

2. Ergänzung

**zum immissionsschutzrechtlichen Antrag für den Bau und
Betrieb einer Anlage zum Aufbereiten von Kalkstein
(Schotterwerk)**

**Steinbruch Haslach
Gemarkung Haslach, 71083 Herrenberg
Landkreis Böblingen**

**Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG
Plapphalde 11
71083 Herrenberg**



Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG

2. Ergänzung zum immissionsschutzrechtl. Antrag für den Bau und Betrieb einer Anlage zum Aufbereiten von Kalkstein (Schotterwerk)

Auftragnehmer: DÖRR INGENIEURBÜRO
Siebenmühlenstraße 36
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 / 99 760 7-60
Telefax 0711 / 99 760 7-80
Email: info@doerrib.de

Projektleitung: Axel Dörr (Dipl.-Geol.)

Bearbeitung: Axel Dörr (Dipl.-Geol.)
S. Gerwig (M. Eng. Umweltschutz)

Erstellt für: Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG
Plapphalde 11
71083 Herrenberg



Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Weitere Visualisierungen	1
2.1	Standpunkt 1.....	3
2.2	Standpunkt 2.....	3
2.3	Standpunkt 3.....	7
3	Stellungnahme der ASG vom 13.11.2019.....	7
3.1	Unversiegelte Böschung	7
3.2	Wasserdichte Flächenversiegelung und –randausbildung im Bereich von Fundamenten	9
3.3	Drainage	10

Abbildungen

Abbildung 1:	Lage weiterer Blickpunkte auf Bestand und Planung.....	2
Abbildung 2:	Bestand von der Position 1.....	4
Abbildung 3:	Planung von der Position 1	4
Abbildung 4:	Bestand von der Position 2.....	5
Abbildung 5:	Planung von der Position 2	5
Abbildung 6:	Bestand (ohne Bewuchs) von der Position 3.....	6
Abbildung 7:	Planung (ohne Bewuchs) von der Position 3.....	6
Abbildung 8:	Seitenansicht als Ausschnitt aus Plan Nr. 3.01 vom 19.07.2018 im Bereich des Vorbrechers.....	8
Abbildung 9:	Spiegelverkehrte Seitenansicht als Ausschnitt aus Plan 3.03 vom 19.07.2018 mit angedeuteten Fließpfeilen für Niederschlagswasser in blau.	8

Anlagen

Schnitt Bestand und Planung.....	Anlage 1
----------------------------------	----------



1 Einleitung

Im August 2018 stellte die Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung (=BImSch-Genehmigung) für den Neubau und Betrieb eines Schotterwerks (sowie zugehörigen Anlagen und Einrichtungen) auf den Flurstücken 150, 152, 158, 158/1, 499, 558 und 609 in Herrenberg-Haslach. Die Lage und der Umfang des geplanten Vorhabens sind im Erläuterungstext zum genannten BImSch-Antrag ausführlich beschrieben.

Im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens haben zunächst verschiedene Stellen Bedenken geäußert und Fragen gestellt, die in einer 1. Ergänzung zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung behandelt bzw. beantwortet wurden (05.09.2019).

In der Folge wurden weitere Fragen und Bedenken geäußert, welche in der vorliegenden 2. Ergänzung der Antragsunterlagen beantwortet werden.

2 Weitere Visualisierungen

Bereits in der ersten Ergänzung des immissionsschutzrechtlichen Antrags auf Bau und Betrieb eines neuen Schotterwerks waren auf Wunsch der Unteren Naturschutzbehörde Visualisierungen des neuen Schotterwerks angefertigt worden. Dabei wurden von Seiten der Antragstellerin zwei Standorte ausgewählt (einer nahe Haslach und einer am Ortsrand von Herrenberg) von den aus auf die Betriebsfläche der Antragstellerin geblickt wird. Die beiden Standorte waren gewählt worden, weil sie ständiger Aufenthaltsort von Menschen sind oder dem sehr nahe kommen.

Die untere Naturschutzbehörde fordert in Folge dessen weitere Visualisierungen von drei weiteren Standorten aus. Diese befinden sich in Bereichen in denen Freizeit- und oder Erholungsnutzung stattfindet. Die Behörde hat auch die Standorte vorgeben, siehe Abbildung 1.

In diesem Kapitel befinden sich die Ergebnisse der Visualisierungen von diesen Standorten aus. Es wurde wiederum Bestand und Planung zusammen auf einer Seite dargestellt, um einen unmittelbaren Vergleich zu haben; bezüglich der verwendeten Grundlagen wird auf die 1. Antragsergänzung verwiesen. Es wird mit dem gleichen Computermodell gearbeitet, wie den beiden Visualisierungen der 1. Ergänzung. Es wurde, auch wenn das nicht immer der Realität entspricht, für die neuen Visualisierung kein weiterer Bewuchs dem Modell hinzugefügt, welcher in der Natur ggf. im Sichtfeld stehen würde. Im Gegenteil, es wurde Fall des Standortes 3

sogar der ins Computermodell aufgenommene Bewuchs ausgeschaltet und so nicht mit dargestellt. Andernfalls wäre das neue Werk wiederum weitestgehend durch den vorhandenen Bewuchs verdeckt worden. Dies entspricht aber nicht der Realität. Es wird vorab auch darauf hingewiesen, dass die in den Visualisierungen verwendete Farbe noch keine abschließende Festlegung von Seiten der Antragstellerin ist.

Dadurch, dass das Computermodell gegenüber den Visualisierungen nicht verändert wurde, fehlen in den Visualisierungen der Standpunkte 1 und 2 gute Teile des landschaftlichen Hintergrundes wie der näher liegende Schönbuchrand, die Landfläche zwischen Ammer- und Neckartal, usw. und der weiter entfernte Albtrauf der den Horizont eigentlich abschließt.



Abbildung 1: Lage weiterer Blickpunkte auf Bestand und Planung

Außerdem wurde von der Unteren Naturschutzbehörde auch eine technische Darstellung gefordert, aus der hervorgeht, in wie weit das geplante Werk das bestehende überragen wird. Hierfür wurden auf Basis des Bestandes vom 02.01.2020 drei Geländeschnitte ineinanderprojiziert. Ein Geländeschnitt verläuft entlang der heute bestehenden Anlage (grün), einer entlang der geplanten Anlage (braun) und einer durch das Gelände nördlich der Betriebsfläche (gelb). Die Geländeschnitte beinhalten auch die vorhandenen Gebäude (Aufbereitungsanlage) sowie auch vorhandenen Bewuchs (dieser ist aber nur wenig ausgeprägt). In diese Geländeschnitte wurde auch ein Schnitt durch geplante Aufbereitungsanlage (schwarz) an die vorgesehene Stelle eingefügt. Das höchste Gebäude der bestehenden Anlage ist das für das Klassieren des gebrochenen Materials mit den zugehörigen Silos für verschiedene Körnungen. Die geplante Anlage wird gegenüber diesem Gebäude um ca. 8,0 m (das neue Gebäude für das Klassieren des gebrochenen Materials mit zugehörigen Silos) bzw. um ca. 11,3 m (das neue Gebäude für das Puffern von erstmals gebrochenem Gestein gegenüber der weiteren Aufbereitung). Diese Schnitte sind in der Anlage 1 enthalten.

2.1 Standpunkt 1

Nachstehend werden die Bestands- und die Planungssituation von Standpunkt 1 aus verglichen. Im Bestand ist ein Teil der bestehenden Aufbereitungsanlage (graues Gebäude) vom Feldweg aus derzeit sichtbar; siehe Abbildung 2. Auch das geplante Schotterwerk wird von dieser Position aus sichtbar sein; siehe Abbildung 3. Im Bestand erscheint die Aufbereitungsanlage tief geduckt in der Einkerbung der zentralen Betriebsstraße des Steinbruchs. In der Planungsvariante ist die Aufbereitungsanlage etwas besser sichtbar, da sie höher ist als die vorhandene. Die Anlage verbleibt aber tief unten im Landschaftsbild. Es werden keine markanten Horizontlinien überschritten. Durch die weitere Verfüllung im Steinbruch wird die Sichtbarkeit der neuen Aufbereitungsanlage mit der Zeit wahrscheinlich reduziert werden.

2.2 Standpunkt 2

In der Abbildung 4 und der Abbildung 5 werden wiederum Bestand und Planung miteinander verglichen. Hier am Standort 2. In beiden Fällen ist von den Anlagen der Antragstellerin nichts zu sehen. Lediglich das Asphaltmischwerk der Fa. Morof, hier vereinfacht dargestellt, ist in beiden Fällen sichtbar.



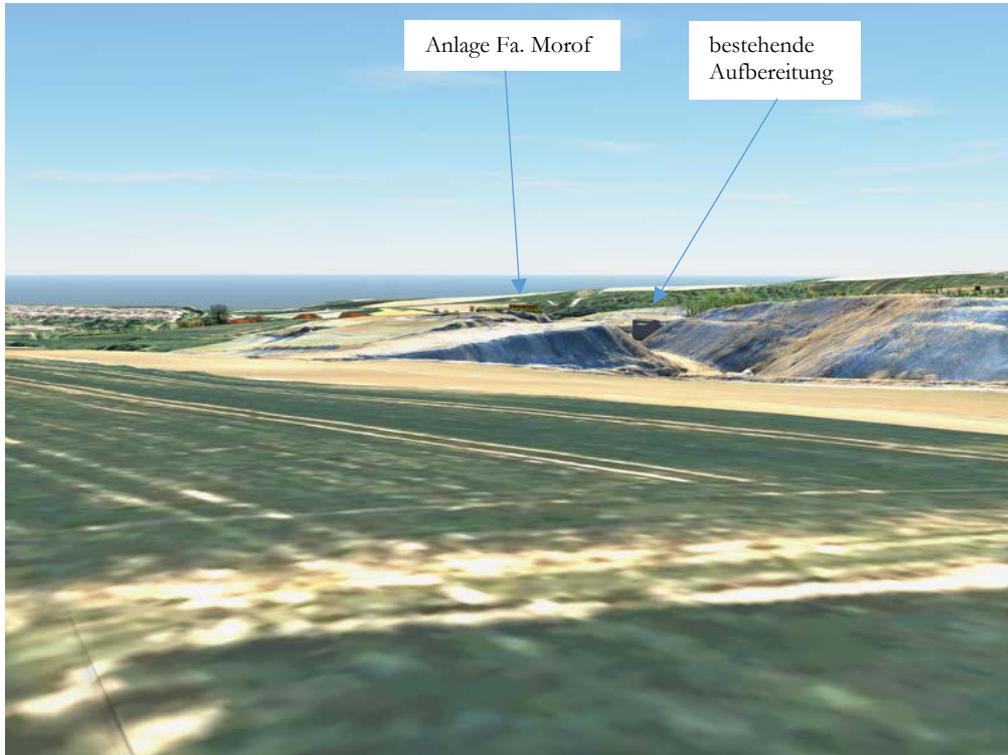


Abbildung 2: Bestand von der Position 1

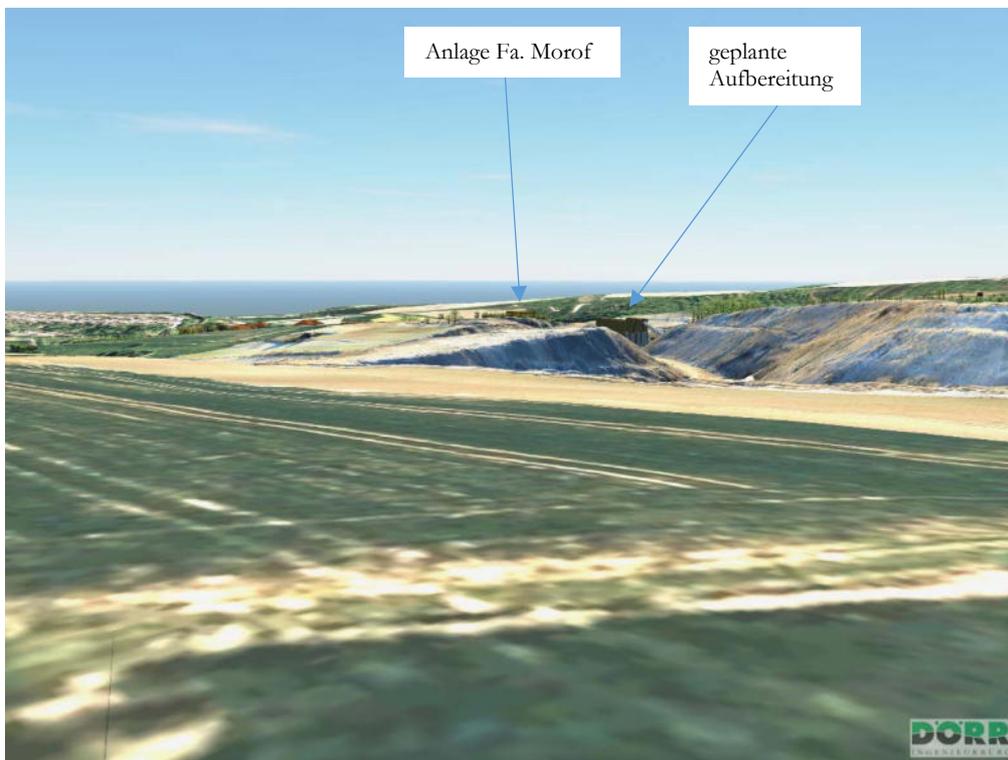


Abbildung 3: Planung von der Position 1

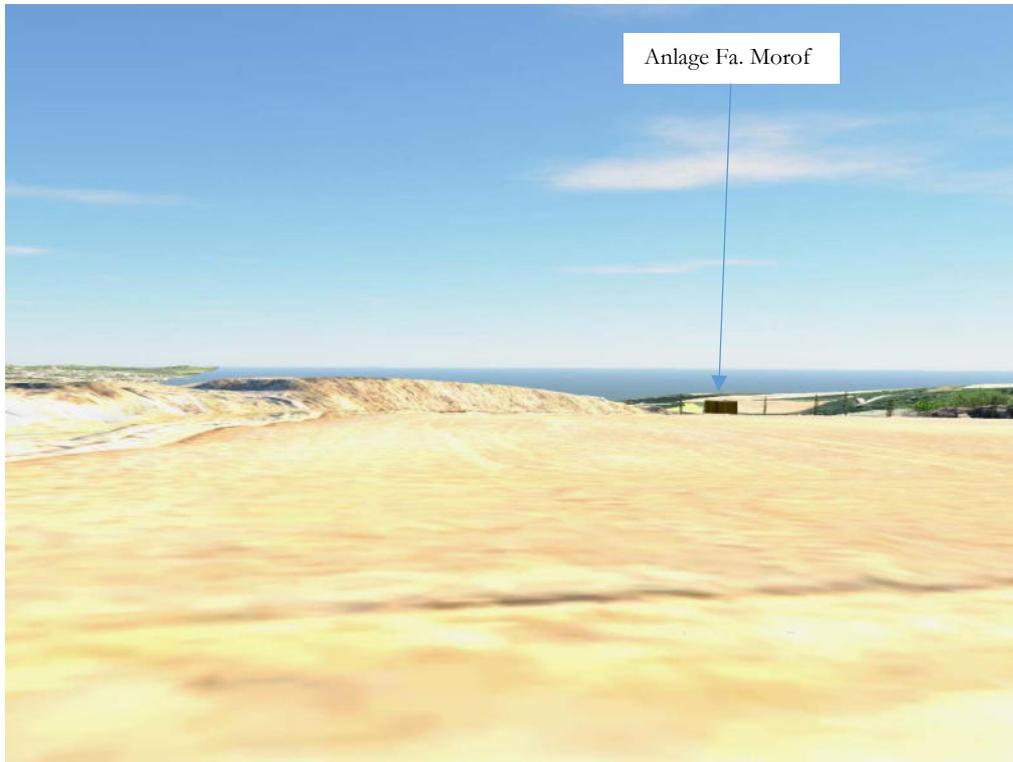


Abbildung 4: Bestand von der Position 2

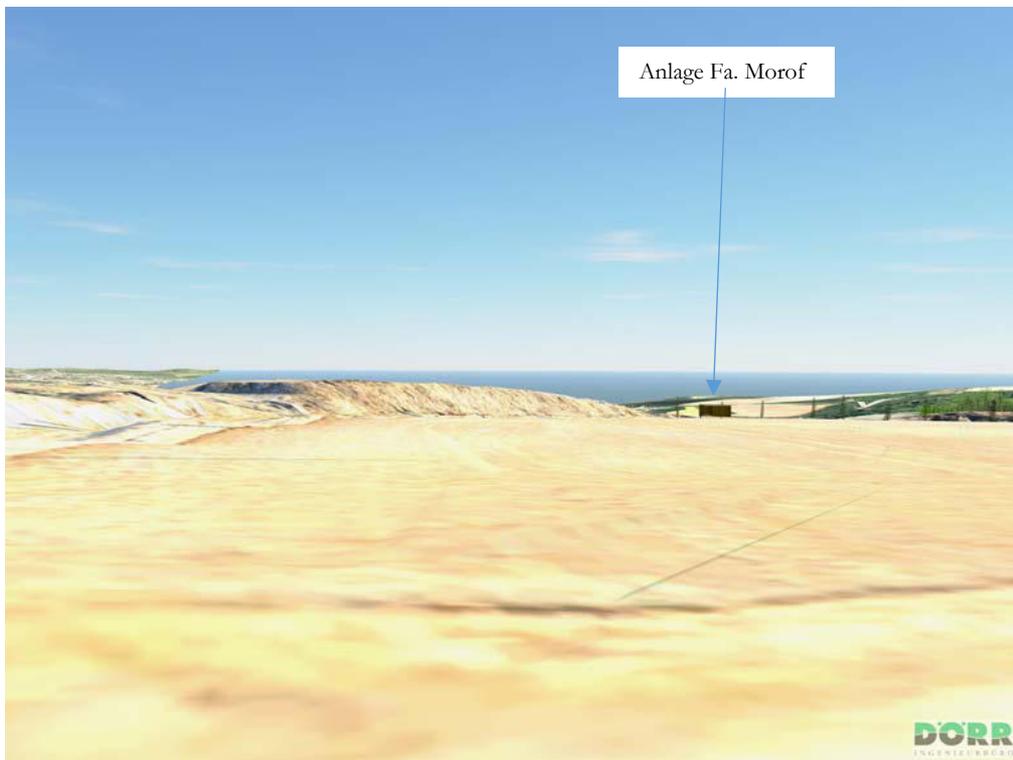


Abbildung 5: Planung von der Position 2



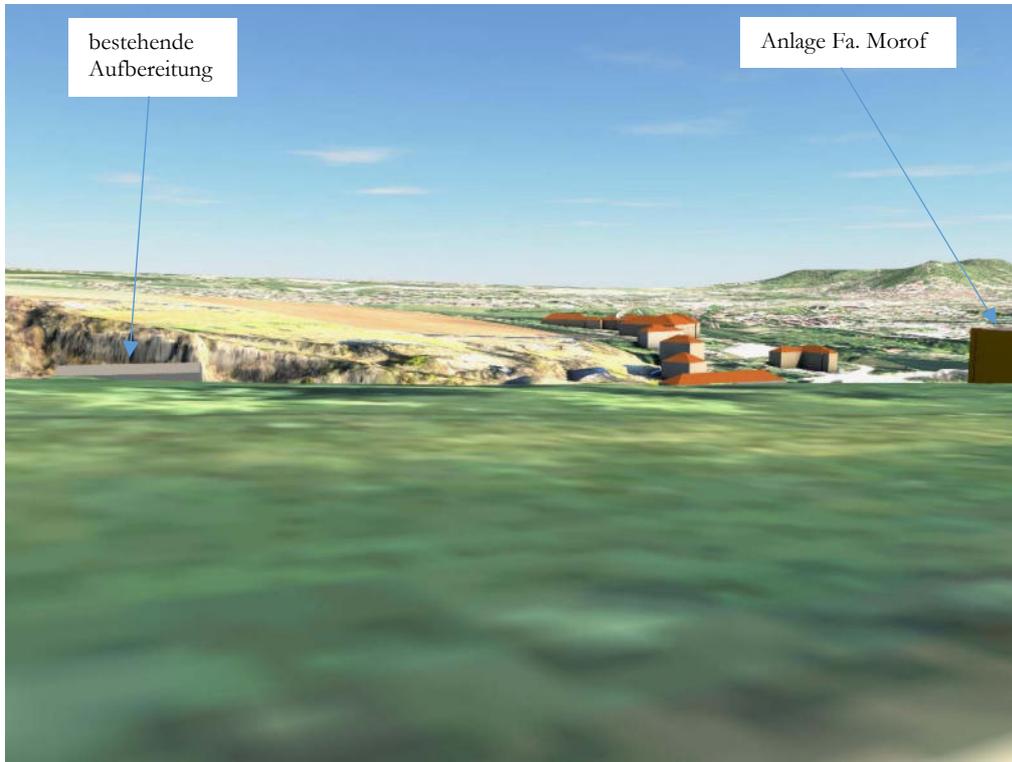


Abbildung 6: Bestand (ohne Bewuchs) von der Position 3

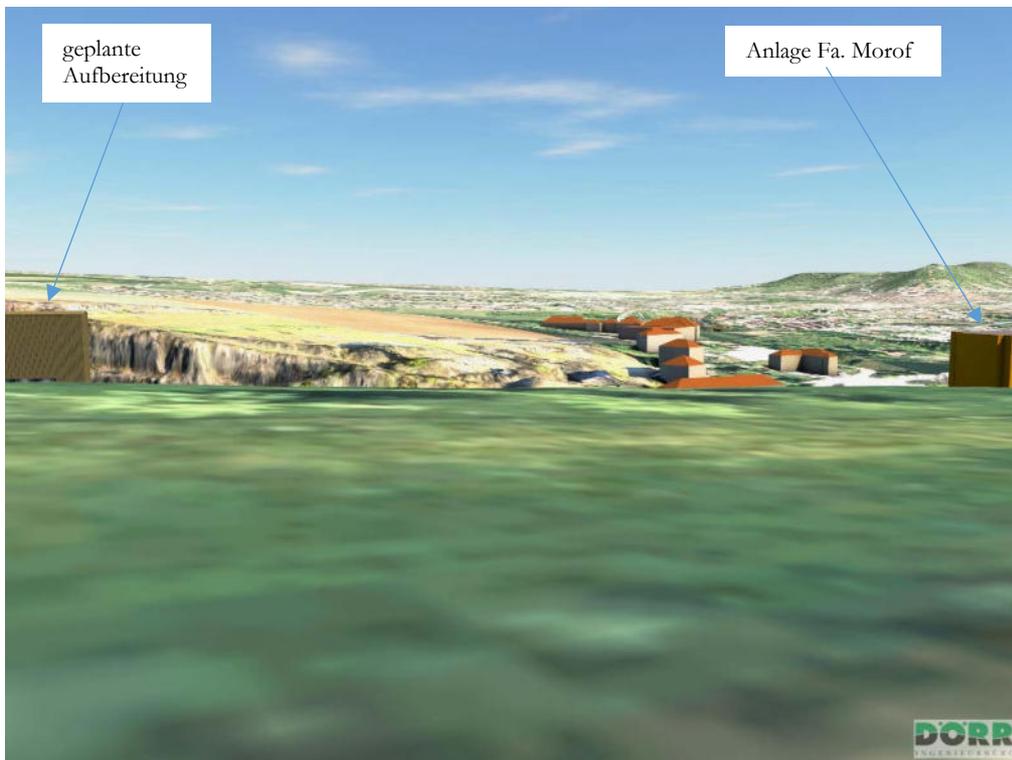


Abbildung 7: Planung (ohne Bewuchs) von der Position 3

2.3 Standpunkt 3

In der Abbildung 6 und der Abbildung 7 wird der Vergleich von Bestand und Planung von der Position des Standorts 3 aus. Bei diesem Vergleich ist unbedingt zu beachten, dass die vorhandene Vegetation für beide Darstellungen im Modell ausgeschaltet wurde. In der Realität verdeckt der vorhandene Bewuchs die bestehende Aufbereitung vollständig. Der vorhandene Bewuchs wird auch die geplante Anlage weitestgehend verdecken. Was durch den Verzicht auf den vorhandenen Bewuchs deutlich wird ist, dass auch in diesem Fall die geplante Anlage die sichtbare Horizontlinie verändert. Nur z.T. wird von der erhöhten Sichtposition die die Oberkante der vorhandenen, alten Steinbruchwand etwas überschritten. Ansonsten wird die Steinbruchwand durch das Gebäude verdeckt. Dies ist allerdings, wie bereits formuliert, von außen gesehen nicht relevant, da bestehender Bewuchs an der Einsicht hindert. Das gleiche gilt für die vorhandenen (Wohn-)Bebauungen der Plapphalde sowie das Asphaltmischwerk der Fa. Morof.

3 Stellungnahme der ASG vom 13.11.2019

In den nachstehenden Ausführungen wird auf Aufforderung der Genehmigungsbehörde auf den Punkt 4 der Stellungnahme der Ammertal-Schönbuchgruppe (ASG) vom 13.11.2019 auf die bis dahin vorliegenden Antragsunterlagen genommen.

Grundsätzlich sei vorausgeschickt, dass es sich bei den vorgelegten Unterlagen um eine Genehmigungsplanung handelt. Sie kann und muss nicht den (technischen) Detaillierungsgrad einer Ausführungsplanung erreichen.

3.1 Unversiegelte Böschung

Im nordwestlichen Bereich des geplanten Vorhabens ist das Vorbrechergebäude vorgesehen (vgl. Abbildung 8). Dabei handelt es sich um ein weitestgehend geschlossenes Gebäude mit eigener Bodenplatte und eigenen Fundamenten. Öffnungen bestehen im Bereich des Aufgabetrichters und den Auslässen der Förderbänder.



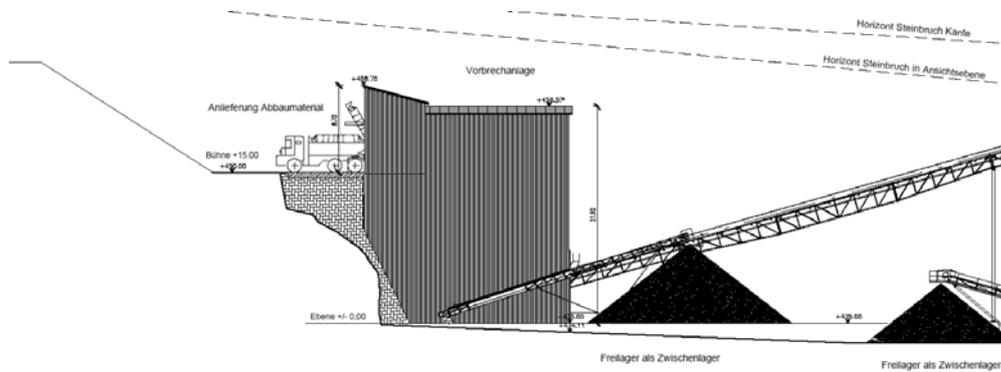


Abbildung 8: Seitenansicht als Ausschnitt aus Plan Nr. 3.01 vom 19.07.2018 im Bereich des Vorbrechers.

Niederschlagswasser der Dachflächen dieses Vorbrechergebäudes werden offen und diffus oder in Regenrinnen auf die befestigte Betriebsfläche ausgeleitet (siehe Abbildung 9). Niederschlagswasser, das ggf. über den Aufgabetrichter in das Vorbrechergebäude eindringt, gelangt ebenfalls auf die befestigte Betriebsfläche. Die Antragstellerin sieht daher keine Notwendigkeit, die Böschung ebenfalls zu versiegeln.

Sofern der Abfluss von der Dachfläche auf die Betriebsfläche nicht diffus erfolgt, wird er gezielt gesammelt und mittels Regenrinnen auf die Betriebsfläche abgeleitet

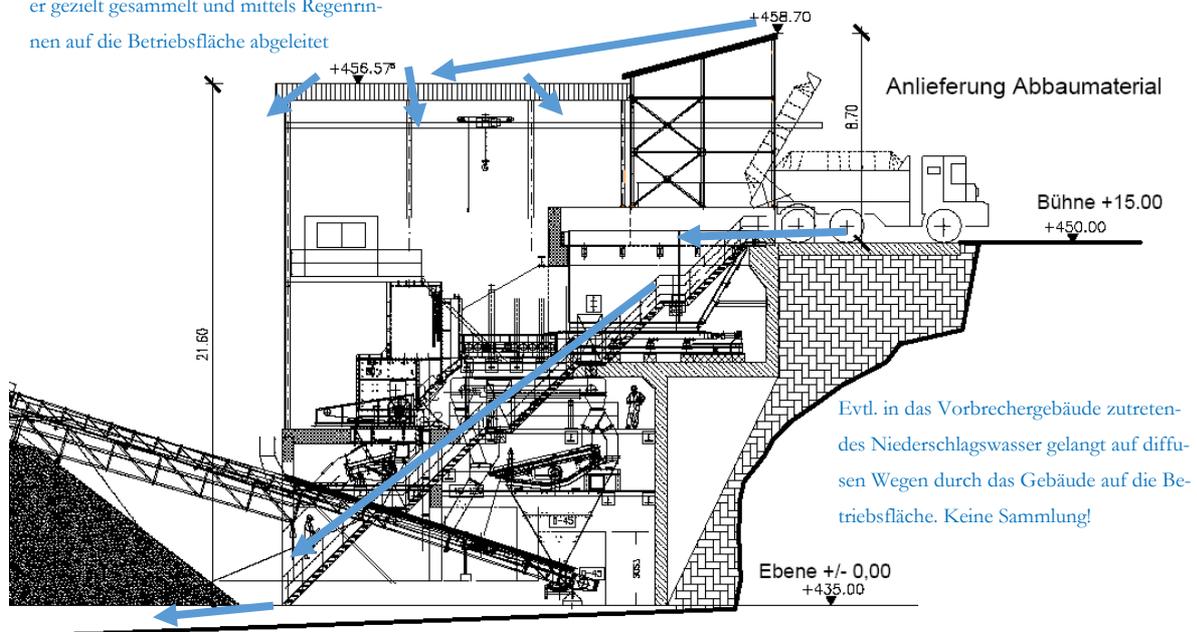


Abbildung 9: Spiegelverkebrte Seitenansicht als Ausschnitt aus Plan 3.03 vom 19.07.2018 mit angedeuteten Fließpfeilen für Niederschlagswasser in blau.

Das Niederschlagswasser der Betriebsflächen wird, wie in den Antragsunterlagen dargestellt, nach Rückhaltung auf der Betriebsfläche und in einem geplanten Rückhaltebecken gedrosselt über ein Regenklärbecken mit Leichtstoffrückhaltfunktion in ein Oberflächengewässer abgeleitet.

3.2 Wasserdichte Flächenversiegelung und –randausbildung im Bereich von Fundamenten

Aus Sicht der Antragstellerin ist diese Thematik Teil der Ausführungsplanung und somit dem Genehmigungsverfahren nachgeordnet. Dass es ausreichend ist, entsprechende Vorgaben als Nebenbestimmung zur BImSch-Genehmigung aufzunehmen, hatte Hr. Mohr in seiner E-Mail vom 12.11.2018 bereits dargestellt.

Bei der Herstellung „dichter“ Betriebsflächen sowie der Abdichtung im Bereich von Fundamenten durch den ausführenden Auftragnehmer sollten die folgenden Vorgaben berücksichtigt werden:

- „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten“ (RiStWaG), vgl. Punkt 7.1: „Abdichtungen haben die Aufgabe, den Untergrund und das Grundwasser durch Zurückhalten straßenspezifischer Stoffe zu schützen. Abdichtungen sind nach den **ZTV E-StB** herzustellen und müssen standsicher und tragfähig sein.“
- Kapitel 7 der ZTV E-StB 09 (u.a.: Kapitel 7.2 „Abdichtungen aus mineralischen Böden, Bodengemischen und Baustoffen“).
- RStO (=Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) die Vorgaben der TZV/TL Asphalt-StB 07/13 zu berücksichtigen.

Die Gewährleistung der Abdichtung der Flächen und Anschlüsse nach technischen Regeln obliegt jedoch dem bauausführenden Unternehmen.

Verbindliche Schnitte werden im Zuge der Ausführungsplanung vorgelegt werden.

3.3 Drainage

Im Kapitel 4.3 „Hinweise zur Ausführung“ der Ergänzung des Konzepts zur Entwässerung der Hofflächen des neuen Schotterwerks vom 27.05.2019 welche die Anlage 3 der 1. Ergänzung zum immissionsschutzrechtlichen Antrag für den Bau und Betrieb einer Anlage zum Aufbereiten von Kalkstein vom 05.09.2019 ist, ist lediglich eine Alternative zur Ausführung der zuvor in den Kapitel 4.1. und 4.2 beschriebenen und dimensionierten Drainage. Hier besteht kein Widerspruch der aufzulösen wäre. Eine Festlegung auf die eine oder andere Ausführungsvariante ist aktuell nicht erforderlich. Die vor der Ausführung erforderliche Festlegung erfolgt sinnvollerweise im Zusammenhang mit der Ausführungsplanung für das Werk und hier speziell mit der detaillierten Ausplanung der Fundamente.

Vorgaben zum Aufbau einer Drainage macht die DIN 4095:1990-6. An dieser wird sich die detaillierte Ausführungsplanung der Drainage orientieren. Auch dies erfolgt sinnvollerweise im Zuge der detaillierten Ausführungsplanung.

Sollte sich im Laufe der Zeit wider Erwarten Undichtigkeiten der Asphaltdecke ergeben, so sind diese so bald als möglich zu beseitigen.

Leinfelden-Echterdingen, den 10. Mai 2020

.....
(Dipl.-Geol. A. Dörr)





Schottwerk Böttinger GmbH & Co. KG

2. Ergänzung zum Antrag auf Bau und Betrieb einer Anlage zum Aufbereiten von Kalkstein (Schotterwerk)

Anlagen

Anlage 1:

Schnitt Bestand und Planung



